

Zusatzvereinbarung NeißStrom Kombi für Kunden der Energieversorgung Guben GmbH (EVG)



Energieversorgung Guben GmbH

Gasstraße 11, 03172 Guben

vertrieb@ev-guben.de

1. Kunde Firma Herr Frau Titel: _____

Name / Vorname / Firma _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefon tagsüber / mobil _____

Kundennummer Gas / Fernwärme _____

Geburtsdatum (freiwillig) / HR-Nummer / Registergericht _____

Der Kunde erteilt der Energieversorgung Guben GmbH mit seiner Unterschrift die Genehmigung, ihm über die genannte E-Mail Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zu senden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Rabattbedingungen / Beginn / Laufzeit / Kündigung

- Die Zusatzvereinbarung „NeißStrom Kombi“ richtet sich an alle SLP-Kunden die Strom und Erdgas oder Strom und Fernwärme an derselben Entnahmestelle gemäß Ziffer 1 beziehen.
- Es ist der Abschluss eines separaten Auftrages im Tarif „NeißStrom Privat“ erforderlich. Für die Dauer der Zusatzvereinbarung erhält der Kunde einen Rabatt. Es gilt der rabattierte Preis gemäß Ziffer 3.
- Diese Zusatzvereinbarung kommt mit der Vertragsbestätigung der EVG zu dem darin genannten Datum zustande.
- Die Zusatzvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2023. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.
- Die Zusatzvereinbarung endet automatisch, sobald die unter Ziffer 2. a) genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Wechselt der Kunde zwischen verschiedenen Strom- oder Erdgasstarifen der EVG, so bleibt die Wirksamkeit der Zusatzvereinbarung hiervon unberührt.

3. Produkt und rabattierter Preis

 Kombi	netto	brutto	Einheit
Grundpreis¹⁾	115,84	137,85	€/Jahr
Arbeitspreis	49,57	58,99	Cent/kWh

Der Preis setzt sich aus einem Grund- und verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Er enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb (inklusive Messung) – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Konzessionsabgabe und Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Die angegebenen Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Wird die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der Preis um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe.

¹⁾ Bei intelligenten Messsystemen sowie anderen Zusatzgeräten erhöht sich der Grundpreis pro Jahr wie folgt:

Jahresverbrauch [kWh]	Einheit	netto	brutto	Jahresverbrauch [kWh]	Einheit	netto	brutto		
0	2.000	€/Jahr	2,52	3,00	50.001	100.000	€/Jahr	151,26	180,00
2.001	3.000	€/Jahr	8,40	10,00	>100.000 oder Leistungsmessung		€/Jahr	196,19	233,47
3.001	4.000	€/Jahr	16,81	20,00	unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		€/Jahr	67,23	80,00
4.001	6.000	€/Jahr	33,61	40,00	§14a EnWG		€/Jahr	67,23	80,00
6.001	10.000	€/Jahr	67,22	79,99	Messwandler in Niederspannung		€/Jahr	24,00	28,56
10.001	20.000	€/Jahr	92,43	109,99	Messwandler in Mittelspannung		€/Jahr	252,00	299,88
20.001	50.000	€/Jahr	126,05	150,00					

4. Zahlungsmodalitäten

- SEPA-Basislastschriftmandat
Ich ermächtige die Energieversorgung Guben GmbH (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ0000025483**), die fälligen Rechnungs- und Abschlagszahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
(Anlage: SEPA-Mandat bitte ausfüllen)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

- Überweisung – die EVG ist berechtigt, eine Bearbeitungspauschale von 1,75 Euro (brutto) pro Überweisung zu berechnen.

